Deutsche Meisterschaft
SPIELLEUTEMUSIK der BDMV

Wettbewerbsordnung

D

Drum-Battle

Alle musikalischen Besetzungen (inkl. Blasorchester) sind in der „Musik in Bewegung“ willkommen!

Stand: 25.10.2025

Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit sind die verwendeten Bezeichnungen meist nur in männlicher Form genannt. Selbstverständlich sollen sich alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen fühlen.

1. Vorwort

Die vorliegende Wettbewerbsordnung ist eine von vier Richtlinien des Fachbereichs Spielleutemusik der Bundesvereinigung Deutsche Musikverbände e.V. (BDMV)

- **A** Konzertwertung
- **B** Musik in Bewegung „Marsch- und Standspielwertung“
- **C** Musik in Bewegung „Showwettbewerb“
- **D** Musik in Bewegung „Drum-Battle

für die „**Offene Deutsche Meisterschaft der Spielleutemusik“**

Diese wurden auf der Fachtagung 2011 vom Fachbereich Spielleutemusik erstmals genehmigt und dann entsprechend fortgeschrieben. Auch der Vollversammlung und dem Bundesvorstand lag diese Rahmenordnung zur Information vor.

Bei internationaler Beteiligung wird ggf. der beste deutsche Verein als Deutscher Meister ausgezeichnet. Sollte der beste Verein eine internationale Musikgruppe sein, wird diese als „German Open Champion“ ausgezeichnet. In diesem Fall geht der Titel „Deutscher Meister“ an den nachfolgend besten deutschen Verein.

2. Ziel

Der Wettbewerb soll den teilnehmenden Musikgruppen die Möglichkeit geben, sich musikalisch und visuell mit Gruppen gleicher Besetzung zu messen. Ziel ist die Aufstellung einer eindeutigen Rangliste mit den Platzierungen 1 bis 3, alle weiteren Teilnehmer werden namentlich erwähnt (keine Vergabe von doppelten Platzierungen). Diese kommt mittels der Bewertung durch eine qualifizierte Jury zustande.
Konzeptionelle Grundlage der folgenden Wertungsordnung der Musik in Bewegung ist das „One World System“ = weltweit einheitliches Wertungssystem der WAMSB.
Die Offene Deutsche Meisterschaft der Spielleutemusik soll alle 3 Jahre durchgeführt werden.

3. Veranstaltungsträgerin

Trägerin des Wettbewerbes **„Offene Deutsche Meisterschaft der Spielleutemusik“** ist die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. (BDMV).
Sie ist für die Einhaltung der geltenden Richtlinien verantwortlich. Der örtliche Veranstalter unterstützt die Bundesvereinigung dabei aktiv.

4. Regelung des Wettbewerbs

Die „Offene Deutsche Meisterschaft der Spielleutemusik“ wird wie folgt in der altersoffenen Klasse durchgeführt.
Hieraus wird folgender Titel verliehen: **„Deutscher Meister Drum Battle“**

- Vereinsmitglieder dürfen grundsätzlich nur einmal mit einem Verein auftreten.
- Dieser Wettbewerb ist offen für alle Musikvereine mit Schlaginstrumenten ohne Altersbegrenzung.
- Alle ungestimmten Percussioninstrumente dürfen in diesem Wettbewerb benutzt werden, vorausgesetzt, dass sie für die Show geeignet sind.
- Requisiten (Fahnen, Bühnendeko, sonstige Gegenstände etc.) sind nicht erlaubt.
- Jede Drum-Band muss zwei verschiedene Darbietungen (maximale Dauer jeweils 120 Sekunden) zeigen, die aus Kadenzen eigener Wahl bestehen.
- Diese sind innerhalb zweier Showdarbietungen auf einem festgelegten Feld mit einer Größe von ca. 15 m x 15 m aufzuführen.
- Zwei Formationen stehen sich möglichst gegenüber.
- Neben den technischen Aspekten (Ausführung, Technik und Schwierigkeit) werden die visuelle Darstellung und Kreativität (z. B. Körperbewegung, visuelle Präsentation, kreativer Gebrauch der Becken und der Sticks) und die Reaktion des Publikums mit einbezogen.
- Nach Beendigung des Drum-Battles stellen sich die Juroren in einer Reihe hintereinander auf. Nach Kommando des Moderators zeigen die Juroren mit ausgestrecktem Arm auf ihren Sieger. Die Drumline mit den meisten Stimmen gewinnt diesen Durchgang. Eine vorherige Besprechung unter den Juroren findet nicht statt.
- Bereiche zur Vorbereitung und zum Warm Up werden ausgewiesen.
- Auf Basis der Anzahl der teilnehmenden Drumlines wird ein Wettbewerbsablauf erstellt.
- Auf freiwilliger Basis können im Anschluss an die Veranstaltung Kritikgespräche, nach Vorheriger Anmeldung bei der Jury, geführt werden.
- Regelverstöße und Disqualifikation
  a) Störungen während der Vorbereitung: Störungen durch Geräusche oder Spielen, die den laufenden Wettbewerb stören, fließen in die abschließende Bewertung der Juroren des störenden Ensembles mit ein.
  b) Auftrittszeiten: Drumlines haben 120 Sekunden Zeit für jede ihrer Darbietungen. Eine deutliche Zeitüberschreitung fließt in die abschließende Bewertung der Juroren mit ein.
  c) Jury-Bereich: Zu keiner Zeit darf sich, außer dem dazu autorisierten Personal, jemand in der Nähe der Jury aufhalten. Eine Einflussnahme auf die Wertung jeglicher Art durch Vereinsvertreter oder andere Personen, die mit der auftretenden Drumline in Verbindung stehen, führt zur Disqualifikation der betreffenden Drumline.
  d) Feldbegrenzung: Eine Überschreitung der Feldbegrenzung fließt in die abschließende Bewertung der Juroren mit ein.
  e) Die Ausführenden: Während der Darbietung muss jeder Teilnehmer ein Percussioninstrument spielen. Eine Nichtbeachtung dieser Regel führt zur Disqualifikation der Drumline.
  f) Die Instrumentierung: Es sind keine Audioeffekte, weder live noch vorgefertigt, gestattet. Bei Missachtung erfolgt eine Disqualifikation der Drumline.
  g) Sonstiger Einsatz von Effekten: Nicht erlaubt sind motorisierte Fahrzeuge, Pyrotechnik, das Abfeuern von Waffen, Druckkanister, gefährliche Materialien, entflammbare Flüssigkeiten oder Tiere auf dem Platz oder in der Nähe des Ortes der Aufführung. Benzinbetriebene, elektrische oder handbetriebene Generatoren sind untersagt ebenso wie raucherzeugende Maschinen. Elektrische (mit Stromstecker oder mit Batterie betrieben) oder Druckluftgeräte einschließlich Licht, Laser oder Blitzeffekte (elektrisch oder che-

misch) dürfen nicht im Aufführungsbereich benutzt werden. Bei Missachtung erfolgt eine Disqualifikation.

h) Verschiedenes: Weitere Regelverletzungen fließen in die abschließende Bewertung der Juroren mit ein.

Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar.

5. Rangliste

Die Jury ermittelt eine eindeutige Rangliste mit den Platzierungen 1 bis 3, alle weiteren Teilnehmer werden namentlich erwähnt (keine Vergabe von doppelten Platzierungen).

6. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Musikgruppen mit ungestimmten und für den Wettbewerb geeigneten Percussioninstrumenten. Eine Qualifikation zur Teilnahme ist nicht erforderlich.
Mit der Anmeldung verpflichten sich die Vereine, nur mit vereinseigenen Musikern aufzutreten und die jeweils gültige Wettbewerbsordnung zu respektieren.

Die Prüfung der Vereinszugehörigkeit obliegt der Veranstaltungsträgerin, also der BDMV. Geeignete Unterlagen (Bestätigung o. Ä.), welche die Vereinszugehörigkeit bestätigen, sind der Veranstaltungsträgerin auf Verlangen zum vorgegebenen Termin vorzulegen. Mit der Anmeldung müssen namensbezogene Besetzungslisten (bei Jugendensembles mit Geburtsdatum) der Spielleute eingereicht werden. Die BDMV behält sich entsprechende Prüfungen vor.
Die Vereine stimmen mit ihrer Anmeldung zu, dass verantwortliche Verbände Mitgliedslisten der Vereine zum Abgleich ausgeben dürfen. Personalausweise sind vorzuhalten und auf Anforderung vorzulegen.

Zu den angeforderten Zeitpunkten sind folgende Unterlagen einzureichen: Meldebögen, Besetzungslisten. **Hierzu findet im Vorfeld eine für die Vereine verpflichtende Teilnahme an einer vorbereitenden Videokonferenz statt.**

Ein Verein gilt erst als offiziell angemeldet, wenn die zur Anmeldung erforderlichen Unterlagen zum geforderten Termin eingegangen sind.

7. Abschlussveranstaltung

Es muss eine Siegerehrung in einem würdigen Rahmen für alle Teilnehmer durchgeführt werden.

BUNDESVEREINIGUNG DEUTSCHER MUSIKVERBÄNDE e. V. (BDMV)

Aktualisiert auf der Fachbereichstagung Spielleutemusik am 25.10.2025

Für den Fachbereich Spielleutemusik
Der Bundesmusikdirektor Spielleutemusik